



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 9. JULI 1999

NR. 27

SEITEN 981–1011



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



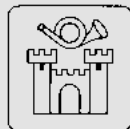
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



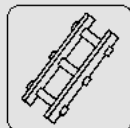
Göschenen



Gurnellen



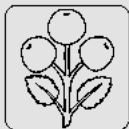
Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



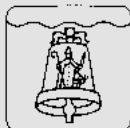
Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 875 20 17
Fax 041 - 870 66 51
E-Mail: klaus.weibel@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 16 16

Jahresabonnement Fr. 63.– (inkl. 2,3% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.– (inkl. 2,3% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 - 874 16 55

Tarife:
Rechnungsrufe, Eigentums-
übertragungen, Bauplanauflagen
Fr. 95.– (exkl. 7,5% MwSt.)
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.80 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,5% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,5% MwSt.)
zur Verfügung.



INHALT

ADMINISTRATIVER TEIL

Regierungsrat

Medienmitteilung	981
Erwahrung der Abstimmungsergebnisse	985

Direktionen

Polizeidirektion	
Generelle Ausnahmegewilligung für die Ladenöffnung / Beschäftigung für Arbeitnehmer/innen am 1. August 1999	985
Anmeldung zur Jägerprüfung 1999 (Prüfungsschiessen)	986

Bund

Schiessanzeige	986
----------------	-----

Eheverkündungen	987
-----------------	-----

Zivilstandsmeldungen	988
----------------------	-----

Eigentumsübertragungen	990
------------------------	-----

Handelsregister	992
-----------------	-----

Bau- und Planungsrecht

Zustimmungsentscheide für Bauten ausserhalb der Bauzone	994
Bauplanaufgaben	995
Öffentliche Planaufgabe	996
Fischereirechtliche Bewilligung	997
Rodungsgesuch	997

Submissionen

Arbeitsausschreibungen	998
Bekanntmachung Zuschlag	1001

Offene Stellen

Baudirektion Uri	1002
Volkswirtschaftsdirektion Uri	1002
Gemeindewerke Erstfeld	1003

GERICHTLICHER TEIL

Landgerichtspräsidium

Aufruf	1004
Publikation	1004

Rechtsauskunft	1005
-----------------------	------

GESETZGEBUNG

Reglement über den Stellenplan und die Stellenbewirtschaftung	1006
Reglement über die kantonale Bewilligung nach der Personenbeförderungskonzession des Bundes	1008
Verordnung über die Allmendnutzung; Änderung	1011

VERANSTALTUNGEN	1011
------------------------	------

MEDIENMITTEILUNG

Weisungen über die Gesamterneuerungswahl des Landrates 2000

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates für die Amtsdauer 1. Juni 2000 bis 31. Mai 2004 findet am Sonntag, 12. März 2000, statt. Allfällige Nachwahlen sind für den 21. Mai 2000 vorzusehen.

Der Regierungsrat hat die Weisungen über die Gesamterneuerungswahl des Landrates erlassen. Diese Weisungen werden den Einwohnergemeinden des Kantons Uri bereits heute zugestellt, damit sie sich vorab die einzuhaltenden Termine vormerken können. Mit den weiteren Unterlagen für die Durchführung der Landratswahlen 2000 werden die Gemeinden im Herbst 1999 rechtzeitig bedient.

Reglement über die kantonale Bewilligung nach der Verordnung über die Personenbeförderungskonzession

Am 1. Januar 1999 ist die revidierte Verordnung über die Personenbeförderungskonzession vom 25. November 1998 in Kraft getreten. Die revidierte Verordnung bestimmt nun, dass wie bei den regelmässigen gewerbsmässigen Personenbeförderungen auf der Strasse die Bewilligungen für die Schifffahrt durch die Kantone zu erteilen sind. Diese Änderung verlangt eine Anpassung des bestehenden kantonalen Reglementes, um auch die Erteilung von Bewilligungen für die Schifffahrt und allenfalls für Trolleybusse und Bahnen zu ermöglichen.

Der Regierungsrat hat das revidierte Reglement über die kantonale Bewilligung nach der Personenbeförderungskonzession des Bundes verabschiedet. Das Reglement wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Reglement über den Stellenplan und die Stellenbewirtschaftung

In der April-Session 1999 hat der Landrat die Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit vom 9. November 1982 geändert. Damit hat er die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um künftig die Stellenbewirtschaftung in der kantonalen Verwaltung im Sinne der Motion der landrätlichen Finanzkommission vom 17. Dezember 1997 vollziehen zu können. Nach Organisationsverordnung hat der Regierungsrat das Nähere in einem Reglement zu ordnen.

Der Regierungsrat hat das Reglement über den Stellenplan und die Stellenbewirtschaftung erlassen. Dieses Reglement wird im Amtsblatt publiziert.

Umbau Personenseilbahn Brügg-Eierschwand, Gemeinde Bürglen; Projektgenehmigung und Kantonsbeitrag

Das Gebiet Eierschwand-Ruogig ist mit einer Personenseilbahn, bestehend aus zwei Sektionen, erschlossen. Die Anlagen haben eine Nutzlast von vier Personen oder 400 kg Material. Die erste Sektion führt von Brügg nach Eier-

schwand. Sie wurde 1974/75 neu erstellt und überwindet eine Höhendifferenz von 360 m. Die maximale Förderleistung beträgt 55 Personen pro Stunde. Die zweite Sektion führt von der Eierschwand bis Ruogig, mit einer Ein- und Ausstiegsmöglichkeit im Äbnet. Diese Anlage wurde 1977/78 erstellt und überwindet eine Höhendifferenz von 720 m. Die maximale Förderleistung beträgt 27 Personen pro Stunde. Die beiden Sektionen erschliessen insgesamt 26 Liegenschaften mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 180 ha. Mit der ersten Sektion Brügg–Eierschwand werden zehn Liegenschaften mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 47 ha direkt erschlossen. Im Erschliessungsgebiet der Personenseilbahn Brügg–Eierschwand–Ruogig wohnen 88 Personen, davon 52 ganzjährig. Nebst der Landwirtschaft sind diese Anlagen auch für den Sommertourismus von Bedeutung. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 10'400 Fahrten auf der ersten Sektion und 6'000 Fahrten auf der zweiten Sektion registriert.

Die erste Sektion Brügg–Eierschwand entspricht nicht mehr den heute geltenden Sicherheitsvorschriften. Gemäss Inspektionsbericht der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordates für Seilbahnen und Skilifte muss die Anlage saniert werden. Aufgrund des Inspektionsberichtes wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Das Projekt umfasst die Totalsanierung der ersten Sektion. Der Kostenvoranschlag ist mit Fr. 490'000.– berechnet, wovon Fr. 450'000.– beitragsberechtigt sind. Die technischen Daten der Anlage bleiben unverändert. Bauherr ist die Luftseilbahngenossenschaft Brügg–Eierschwand–Ruogig, Bürglen.

Der Regierungsrat hat das Projekt Umbau Personenseilbahn Brügg–Eierschwand, Gemeinde Bürglen, im Kostenvoranschlag von Fr. 490'000.– genehmigt. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 450'000.– wird, gestützt auf die kantonale Verordnung über die Beitragsleistungen des Kantons an Alp- und Bodenverbesserungen, ein Kantonsbeitrag von pauschal Fr. 96'000.– zugesichert.

Kombinierte Stabsübung mit dem Kantonalen Führungsstab Uri und dem Stab des Territorialregimentes 95

Der Kommandant der Territorialdivision 9, Divisionär Hugo Christen, teilte dem Regierungsrat mit, dass nach der langfristigen Planung im Jahre 2000 eine kombinierte Stabsübung für den kantonalen Führungsstab Uri und den Stab des Territorialregimentes 95 vorgesehen ist. Die Hilfeleistung seitens der Armee an die zivilen Behörden hat zur Zeit eine besondere Aktualität. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer zukunftsgerichteten und konsequenten Schulung der Zusammenarbeit zwischen den zivilen Behörden und den Stäben der Territorialregimenter.

Der Regierungsrat spricht dem Kommandanten der Territorialdivision 9 für die kompetente Vorbereitung der Übung 2000 den besten Dank aus. Der Übungsleitung wird für die Übung des Territorialregimentes 95, die in der Woche vom 18. bis 22. September 2000 stattfinden wird, ein K-Stab aus dem zivilen kantonalen Führungsstab (KAFUR) zur Verfügung gestellt. Die Dauer beträgt 1 bis 2 Tage.

Änderung des Urner Steuergesetzes auf den 1.1.2001

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) verpflichtet die Kantone, ihre Steuergesetze spätestens auf den 1. Januar

2001 anzupassen. Das StHG schreibt einheitliche Regelungen für die ganze Schweiz vor. Die Kantone können lediglich noch die Sozialabzüge und die Steuertarife frei gestalten. Im Urner Steuergesetz müssen deshalb verschiedene Abzüge aufgehoben werden. Gleichzeitig beabsichtigt der Regierungsrat, die einjährige Gegenwartsbemessung einzuführen. Das Ausfüllen der Steuererklärung soll einfacher und die Besteuerung zeitgerechter werden. Die Volksabstimmung findet im Frühling 2000 statt.

Im gültigen Urner Steuergesetz sind die bundesrechtlichen Vorschriften zur Steuerharmonisierung seit 1993 zu einem beachtlichen Teil enthalten. Verschiedene Urner Besonderheiten und Abzüge, die bei der letzten Revision bewusst beibehalten wurden, sind ab 2001 nicht mehr zulässig und deshalb aufzuheben. Dies betrifft vor allem den Rentenabzug und den Mieterabzug.

Verschiedene Abzüge werden aber auch zugunsten der Steuerpflichtigen angepasst. So sind die Krankheitskosten und die Weiterbildungskosten künftig unbeschränkt zum Abzug zugelassen. Bei den Krankheitskosten ist der Selbstbehalt neu vom Einkommen der steuerpflichtigen Person abhängig. Dies ist sozial gerechter. Bei den Weiterbildungskosten entfällt der Selbstbehalt. Es sind aber auch Erhöhungen beim Versicherungsabzug, Kinderabzug, Verheiratetenabzug und beim Unterstützungsabzug vorgesehen. Zudem sieht die Vorlage für alle steuerpflichtigen Personen neu einen Sozialabzug von Fr. 2'000.– und für die sozial Schwachen zusätzlich einen Abzug von Fr. 5000.– vor. Bei den Liegenschaftsunterhaltskosten kann die steuerpflichtige Person neu in jeder Steuererklärung zwischen dem Abzug der effektiven Unterhaltskosten und der Unterhaltspauschale wählen.

Die Teilrevision strebt auch Vereinfachungen beim Ausfüllen der Steuererklärung an. Zu diesem Zweck werden verschiedene Abzüge einfacher gestaltet und der direkten Bundessteuer angepasst.

Einen zentralen Punkt der Teilrevision bildet die Einführung der einjährigen Gegenwartsbemessung. Nach diesem System wird die Steuer für das Jahr 2001 erstmals auf dem im Jahre 2001 erzielten Einkommen erhoben. Dieses System wird allgemein als einfacher und gerechter anerkannt. Die komplizierten Zwischenveranlagungen und die Bemessungslücken fallen weg. Diese Besteuerungsmethode trägt auch dem konjunkturellen Verlauf besser Rechnung. In 23 Kantonen ist die Einführung auf den 1.1.2001 beschlossen oder geplant. Bei den juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.) besteht die Gegenwartsbesteuerung im Kanton Uri bereits seit 1995. Wegen der Gegenwartsbemessung müssen die Steuerpflichtigen ab 2002 jedes Jahr eine Steuererklärung ausfüllen. Das Ausfüllen wird aber einfacher. Für die Steuerbehörden bringt die einjährige Gegenwartsbemessung einen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand erfordert die Schaffung von 3 neuen Arbeitsplätzen beim Amt für Steuern. Der Mehraufwand bei den Gemeinden sollte mit den bisherigen Kapazitäten abgedeckt sein. Selbstverständlich sind die Steuerbehörden gefordert, die Arbeitsabläufe zu hinterfragen und den Einsatz der vorhandenen Mittel zu optimieren.

Der Übergang zur einjährigen Gegenwartsbemessung erfolgt auf den 1.1.2001. Der Systemwechsel führt dazu, dass die ordentlichen Einkünfte und Aufwendungen der Jahre 1999 und 2000 in die sogenannte Bemes-

sungslücke fallen und deshalb nicht besteuert werden. Die ausserordentlichen Einkünfte der Jahre 1999 und 2000 werden mit einer Jahressteuer erfasst. Dazu zählen insbesondere Kapitaleleistungen, Lotteriegewinne, aperiodische Vermögenserträge und ausserordentliche Erträge der Selbstständigerwerbenden. Die ausserordentlichen Aufwendungen werden rückwirkend in der bereits eingereichten Steuererklärung 1999/2000 angerechnet. Die im Voraus zuviel bezahlten Steuern werden in diesen Fällen ohne Zins zurückerstattet. Zu diesen ausserordentlichen Aufwendungen zählen die Gebäudeunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen, die Beiträge an die 2. Säule zum Einkauf von Beitragsjahren und die Krankheits-, Unfall-, Invaliditäts-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten, soweit diese die in der Steuererklärung 1999/2000 geltend gemachten Abzüge übersteigen.

Die Harmonisierung des Urner Steuergesetzes und die Einführung der einjährigen Gegenwartsbemessung erfordern auch die Anpassung verschiedener Organisationsbestimmungen. Die Liegenschaftsschätzungskommission und die Steuerkommission werden von der Massenarbeit entlastet. Sie amten künftig als reine Einsprachebehörden. Schliesslich wird die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton flexibler geregelt. Dies ermöglicht es bei administrativen Veränderungen schnell und ohne gesetzgeberischen Aufwand zu reagieren.

Ohne die oben beschriebenen Kompensationsmassnahmen würde der Wegfall der StHG-widrigen Abzüge zu markanten Mehrbelastungen führen. Die Steuervorlage bringt keine zusätzlichen Erträge in die Staatskasse. Die Gemeinden dagegen erzielen einen geringen Mehrertrag. Die Steuervorlage bringt für den Bürger und den Staat aber tiefgreifende Veränderungen. Diese sind mit Ausnahme der einjährigen Gegenwartsbemessung vom StHG vorgeschrieben. Die Einführung der einjährigen Gegenwartsbemessung ist aufgrund der Entwicklung in den anderen Kantonen eine Forderung der Zeit. Im Frühjahr 2000 findet die Volksabstimmung statt. Die StHG-Vorschriften müssen in den Kantonen auch bei einer Ablehnung der Vorlage auf den 1.1.2001 zwingend eingeführt werden.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion ermächtigt, zur Revision des Steuergesetzes ein breit gefächertes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Gemeinden, die politischen Parteien und Verbände sowie andere interessierte Kreise erhalten somit Gelegenheit, sich bis Ende September 1999 zum Revisionsentwurf zu äussern.

Regierungsrat Solothurn zu Besuch in Uri

Am vergangenen Montag hat der Urner Regierungsrat die Regierung des Kantons Solothurn als Gast empfangen. Nach einer Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee führte der Weg ins Meiental und auf den Rinistock, wo die Gäste die beeindruckende Lawinverbauung besichtigen konnten. Jann Marx von der Abteilung Lawinverbau erklärte den Solothurner Regierungsmitgliedern Sinn und Zweck dieses Bauwerks, aber auch dessen Kosten. Im Landratssaal erläuterte Zacharias Büchi, ehemaliger Chef des Werkhofes Göschenen, das Sicherheitsdispositiv für den Gotthard-Strassentunnel und Felix Aschwanden, Professor an der Mittelschule Uri, führte die Gäste in die Urner Mundart ein. Derartige Begegnungen auf Regierungs-

ebene verfolgen den Zweck, sich über die Probleme und die Rahmenbedingungen des Mitstandes zu informieren und gegenseitig Verständnis füreinander zu wecken.

Altdorf, 29. Juni / 5. Juli 1999

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

ERWAHRUNG DER ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

In seiner Sitzung vom 29. Juni 1999 hat der Regierungsrat die Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 13. Juni 1999 betreffend die kantonale Volksinitiative «für gleiche Wahlchancen (Wahlchancen-Initiative)» und die Verordnung über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Kantons Uri, erwahrt.

Altdorf, 9. Juli 1999

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

DIREKTIONEN

POLIZEIDIREKTION

GENERELLE AUSNAHMEBEWILLIGUNG FÜR DIE LADENÖFFNUNG / BESCHÄFTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER/INNEN AM 1. AUGUST 1999

Gemäss bundesrätlicher Verordnung vom 30. Mai 1994 über den Bundesfeiertag ist dieser ein den Sonntagen gleichgestellter arbeitsfreier Tag.

Gestützt auf Artikel 9 des Gesetzes über den Ladenschluss, das Marktwesen und das Wandergewerbe (LMG, RB 70.1421) werden hiermit Marktveranstaltungen, wie sie üblicherweise in verschiedenen Dorfzentren am 1. August stattfinden, und die damit verbundenen Ladenöffnungen für das Jahr 1999 generell bewilligt.

In diesem Rahmen wird, unter Hinweis auf Artikel 2 der Verordnung des Bundesrates über den Bundesfeiertag, die entsprechende Bewilligung nach dem Arbeitsgesetz erteilt.

Altdorf, 9. Juli 1999

Polizeidirektion Uri
Peter Mattli, Landammann

ANMELDUNG ZUR JÄGERPRÜFUNG 1999 (PRÜFUNGSSCHIESSEN)

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 und 2 Reglement vom 26. Juni 1995 (Stand 1. Januar 1996) über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird die Anmeldung zur Jägerprüfung (Prüfungsschiessen) vom 7. August 1999 ausgeschrieben.

Die Anmeldung ist bis spätestens 23. Juli 1999 beim Amt für Forst und Jagd einzureichen.

Als angemeldet gilt, wer der Staatskasse auf Konto 2930.431.00 eine Prüfungsgebühr von Fr. 100.– bezahlt hat.

Zur Jägerprüfung ist zugelassen, wer den Jagdlehrgang und die damit verbundenen Auflagen erfüllt hat, und wer im betreffenden Jahr das 20. Altersjahr vollendet hat.

Die angemeldeten Kandidaten werden schriftlich zur Jägerprüfung aufgeboten.

Altdorf, 9. Juli 1999

Amt für Forst und Jagd

BUND

SCHIESSANZEIGE

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

		Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)	
Tag:	Zeit:	Schiessplatz/ Stellungsraum	Raumumschreibung gemäss LK 1:50 000, Blatt 5001
Mo 12.7.99	18.00–23.00	Stellungsraum	Val Maighels
Di 13.7.99	07.00–09.00	Oberalp	(3417.07/3417.23)
	18.00–23.00	694 800/167 825	Portgerenstock – Pass Maighels – Pt 2472 – Piz Alv –
Mi 14.7.99	07.00–09.00	und/oder	Passo Bornengo – Piz Borel –
	18.00–23.00		Piz Ravetsch – Fuorcla Ravetsch – Piz Alpetta – Piz
Mo 16.8.99	18.00–23.00	Stellungsraum	Progn Crap – Pt 2559 – Alpetta excl – Plaunca da Ravetsch
Di 17.8.99	07.00–09.00	Val Maighels	– Portgerenstock
	18.00–23.00	695 260/165 920	
Mi 18.8.99	07.00–09.00		
	18.00–23.00		

Der Hauptzugang zur Maighelshütte SAC ist gewährleistet!

Eingesetzte Waffen: Geschütze

Art und Mw Schiessen: Scheitelhöhe 3900 m/M.

Warnung: Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen bis Vorwoche: Telefon 055/414 64 00; ab Schiesstag: Truppenauskunftsstelle, Telefon 081/949 10 89 / 949 15 51; Regionale Auskunftsstelle, Telefon 081/725 11 95

Kdo Ausb Absch 34 / Co

EHEVERKÜNDUNGEN

BÜRGLEN

Rohrer Walter Nikolaus, ledig, von Sachseln OW, wohnhaft in Giswil OW, geb. 1966, und **Planzer Daniela Christina**, ledig, von Bürglen, wohnhaft in Giswil, geb. 1970.

SCHATTDORF

Stadler Beat, ledig, von Bürglen, wohnhaft in Schattdorf, geb. 1970, und **Amrein Brigitte Ottilia**, ledig, von Büron LU und Schwarzenberg LU, wohnhaft in Schattdorf, geb. 1966.

SEELISBERG

Roos Franco, ledig, von Entlebuch LU, wohnhaft in Ennetbürgen, geb. 1968, und **Truttmann Anita Susanne**, ledig, von Seelisberg, wohnhaft in Ennetbürgen, geb. 1966.

SILENEN

Eller Ludwig, ledig, von Gurtellen, wohnhaft in Silenen, geb. 1968, und **De Crescenzo Maria**, ledig, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Silenen, geb. 1975.

SISIKON

Arnold Josef Stefan, ledig, von Bürglen, wohnhaft in Sisikon, vorher in Bürglen, geb. 1963, und **Schaad Irene Helene**, ledig, von Lauperstorf SO, wohnhaft in Oberdürnten ZH, geb. 1971.

Scheiber Adrian, ledig, von Schattdorf, wohnhaft in Sisikon, geb. 1974, und **Peier Franziska**, ledig, von Lostorf SO, wohnhaft in Sisikon, geb. 1968.

UNTERSCHÄCHEN

Clark Terry Jerome, geschieden, amerikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Statesville NC (USA), geb. 1967, und **Gerig Angela Frieda**, geschieden, von Unterschächen, wohnhaft in Ebikon, geb. 1971.

Gisler Josef, ledig, von Unterschächen, wohnhaft in Schübelbach, Siebnen SZ, geb. 1965, und **Amann Sonja**, ledig, von Schübelbach, wohnhaft in Schübelbach, Siebnen SZ, geb. 1966.

Gisler Marcel, ledig, von Unterschächen, wohnhaft in Hünenberg ZG, geb. 1969, und **Conti Sabine Katharina**, ledig, von Emmen LU, Littau LU und Basel BS, wohnhaft in Rothenburg LU, geb. 1969.

ZIVILSTANDSMELDUNGEN

FLÜELEN

Geburten: 2. Mai. Poletti Jasmin, des Roland und der Sukhon, geb. Jaemjaeng, von Flüelen, in Steinhausen ZG. – 3. Mai. Meier Luca, des Stephan Franz-Josef und der Anabela, geb. Ferreira, von Reiden LU, in Flüelen.

Todesfälle: 30. Mai. Schmid, geb. Näpflin Gertrud Hermina, Ehefrau des Ludwig Josef, von Schüpfheim LU, in Flüelen, geb. 1923.

Trauungen: 16. April. Bachmann Martin Oskar, des Oskar Albin und der Paulina Klara, geb. Gmünder, von Zürich und Wollerau SZ, in Zürich, geb. 1972 und Ziegler Christine, des Johann Martin und der Theresia, geb. Brunner, von Luzern und Flüelen, in Urdorf ZH, geb. 1973. – 21. Mai. Arnold Robert Alois, des Josef Alois und der Maria Elisabetha, geb. Gisler, von Spiringen, in Flüelen, geb. 1970 und Epp Tamara, des Arthur und der Maria Theresia, geb. Gamma, von Silenen, in Flüelen, geb. 1973. – 21. Mai. Ziegler Beat Markus, des Karl Alois und der Margaretha Emilie, geb. Stucki, von Flüelen, in Hergiswil NW, geb. 1958 und Troxler Regina, des Julius und der Bertha, geb. Wanner, von Wauwil LU, in Hergiswil NW, geb. 1962.

HOSPENTAL

Geburten: 9. Juni. Schmid Stefanie, des Niklaus und der Priska Antoinette, geb. Schacher, von Hospental, in Malters LU.

Trauungen: 11. Juni. Egli Peter, des Hans und der Emilie Bertha, geb. Haltiner, von und in Steinmaur ZH, geb. 1966, und Regli Heidi Marianne, des Bernhard Alfred und der Katharina, geb. Bader, von Hospental, in Steinmaur ZH, geb. 1977.

SEELISBERG

Geburten: 8. April. Odermatt Sven Josef, des Adolf Werner und der Béatrice, geb. Polling, von Stans NW, in Seelisberg, Restaurant Träumli. – 22. April. Krolzig Jan Timo, des Urs Roman und der Claudia, geb. Infanger, von Oberbüren SG, in Seelisberg, Waldheim. – 24. April. Moser Tim, des Urs und der Manuela Anna, geb. Truttmann, von Arni BE, in Seelisberg, Geissweg. – 6. Mai. Blank Arno Rolf, des Walter

Anton und der Eveline, geb. Burch, von Seelisberg und Buchrain LU, in Sarnen OW. – 7. Mai. Weigel Felix Tobias, des Rainer und der Brigitte Maria, geb. Zwyssig, von Seelisberg, in St. Gallen. – 25. Mai. Kratz Jaysen Jerome, des Ralf Thomas und der Vivian Celestina, geb. Bruhl, von Seelisberg und Luzern.

Todesfälle: 5. April. Blank, geb. Vetter Gertrud Barbara, Witwe des Hans Karl, von Seelisberg, in Bern, geb. 1916. – 22. April. Blank Josef Ludwig, Witwer der Margaretha, von Seelisberg, in Niedergösgen SO, geb. 1917.

Trauungen: 30. April. Stauffer Janus Manuel, der Irene Lilli, von Seelisberg, in Brugg BE, geb. 1972 und Bütikofer, Debora, des Franz und der Rita, geb. Pauli, von Kernried BE, in Biel BE, geb. 1980. – 7. Mai. Aschwanden Stefan, des Karl Franz und der Hermina Maria, geb. Kieliger, von Seelisberg, in Steinhausen ZG, geb. 1970 und Anderegg Claudia, des Eric und der Rosa, geb. Wüthrich, von Meiringen BE, in Steinhausen ZG, geb. 1978. – 14. Mai. Eberhard Erich, des Erwin und der Margarita, geb. Lühinger, von Schänis SG, in Aadorf TG, geb. 1968 und Zwyssig Veronika Maria, des Oswald Josef und der Anna Hilda, geb. Gisler, von Seelisberg, in Aadorf TG, geb. 1975. – 22. Mai. Zwyssig Josef Albert, des Josef Albert und der Josefa, geb. Andenmatten, von Seelisberg, in Vezia TI, geb. 1942 und Binetti, geb. Canepa Rosella, des Modesto und der Rosa Ermida, von Ponte Capriasca TI, geb. 1950.

UNTERSCHÄCHEN

Geburten: 7. April. Arnold Michaela, des Alois Rudolf und der Sandra, geb. Gisler, von Spiringen, in Unterschächen, Ribl. – 26. April. Kempf Matthias Josef, des Josef Anton und der Adelheid, geb. Schmid, von Unterschächen, in Eschenbach LU. – 5. Mai. Gisler Stefanie, des Robert und der Marianne Brigitte, geb. Böniger, von Unterschächen, in Linthal GL. – 13. Mai. Gisler Ramon, des Richard und der Jasmine, geb. Küng, von Unterschächen, in Ennenda GL.

Todesfälle: 18. April. Bolliger Joseph, Ehemann der Josefa, geb. Arnold, von Küttigen AG, in Unterschächen, Talbach, geb. 1908. – 8. Mai. Arnold Rolf Martin, geschieden von Ruth, geb. Rusterholz, von Zürich und Unterschächen, in Zürich, geb. 1951. – 10. Mai. Gisler, geb. Müller Emma Katharina, Witwe des Franz Xaver, von Spiringen, in Unterschächen, Bielen, geb. 1916.

Trauungen: 6. April. Briker Bruno, des Hans Peter und der Margaritha Agnes, geb. Arnold, von Unterschächen, in Oberwald VS, geb. 1973, und Hense Melanie, des Herbert Kurt und der Ursula Maria, geb. Werle, deutsche Staatsangehörige, in Oberwald VS, geb. 1975. – 1. Mai. Blum Daniel, des Albert Johann und der Marianna, geb. Wanner, von Beggingen SH, in Sursee LU, geb. 1968, und Arnold Gabriela Theresia, des Bruno Willi und der Elisabeth Martha, geb. Heim, von Unterschächen, in Sursee LU, geb. 1971. – 28. Mai. Herger Roger, des Alois Ernst und der Anna Lina Agnes, geb. Schuler, von und in Unterschächen, geb. 1974, und Krauer Verena, des Hans Heinrich und der Anna Theresia, geb. Zahner, von und in Ballwil LU, geb. 1973.

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

HB 564, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Langmatt, 1'707 m², 1/49 Miteigentumsanteil; HB 2135, StWE: Wohnung, Langmatt.

Veräusserin: Heizung/Sanitär Arnold AG, Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf.

Erwerber: Zraggen Hans, Bahnhofstrasse 46, 6460 Altdorf; Brogli Gabriela, Bahnhofstrasse 46, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 13. November 1984, 21. März 1997, 4. Dezember 1997.

Altdorf

HB 1621, Wohnhaus, Hofraum, Wiese, Ober Planzeren, 304 m².

Veräusserer: Gisler-Bissig Josef, Zwysigmattstrasse 26, 6467 Schattdorf.

Erwerber: Gisler-Gnos Josef, Reussstrasse 303, 6472 Erstfeld.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 9. Juli 1974.

Andermatt

HB 1124, StWE: Doppelgarage, Wiler, 1/2 Miteigentumsanteil; HB 1127, StWE: Wohnung, Wiler.

Veräusserer: Frey-Hirzel Heinz, Büntstrasse 17, 5430 Wettingen; Baschung-Hirzel Urs, Vorbergstrasse 3, 4532 Feldbrunnen.

Erwerber: Möhl-Hofer Hansruedi und Hermine, Quartierweg 12, 5103 Möriken; Verdan Christine, Grabenweg 20, 5103 Möriken; Möhl-Verdan Markus und Susanne, Roosweg 15, 5707 Seengen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 20. Dezember 1973, 18. August 1987.

Bürglen

HB 1308, Wohnhaus, Wiese, Garten, Matte, 653 m²; HB 1312, Hofraum, Strasse, Matte, 208 m², 1/5 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Gisler-Schuler Hans, Mattenstrasse 35, 6463 Bürglen.

Erwerber: Gisler-Gehrig Leo und Ruth, Obriedenstrasse, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 22. März 1984.

Flüelen

HB 1027, StWE: Wohnung, Matte.

Veräusserin: Einfache Gesellschaft APERTURA: Patocchi Pietro, Gitschenstrasse 2, 6460 Altdorf; Ritter Ester, Gitschenstrasse 2, 6460 Altdorf; Baumann Margrit, Gitschenstrasse 19, 6460 Altdorf.

Erwerber: Balli-Dittli Roman und Marianne, Birkenstrasse 5, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 2. September 1998.

Flüelen

HB 1029, StWE: Wohnung, Matte.

Veräusserin: Einfache Gesellschaft APERTURA: Patocchi Pietro, Gitschenstrasse 2, 6460 Altdorf; Ritter Ester, Gitschenstrasse 2, 6460 Altdorf; Baumann Margrit, Gitschenstrasse 19, 6460 Altdorf.

Erwerber: Gersbach Theodor, Kornmattstrasse 6, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 2. September 1998.

Flüelen

HB 1030, StWE: Wohnung, Matte

Veräusserin: Einfache Gesellschaft APERTURA: Patocchi Pietro, Gitschenstrasse 2, 6460 Altdorf; Ritter Ester, Gitschenstrasse 2, 6460 Altdorf; Baumann Margrit, Gitschenstrasse 19, 6460 Altdorf

Erwerber: Stadler-Müller Markus und Marlis, Hofstatt 9, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 2. September 1998.

Gurtellen

HB 634, Wohnhaus, Hofraum, Diessenbrunnen, 77 m².

Veräusserer: Eller-Bürgermeister Ulrich, Haus zur Emme, 6106 Werthenstein.

Erwerberin: Reber-Eller Christine, Hüttengrabenstrasse 215, 3557 Fankhaus (Trub).

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 18. März 1988.

Isenthal

HB 460, Wohnhaus, Hofraum, Vorder Wiler, 544 m², 1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Jauch Hanspeter, Unterer Wyler, 6461 Isenthal.

Erwerberin: Zurfluh Evelyne, Unterer Wyler, 6461 Isenthal.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 11. Dezember 1996.

Unterschächen

HB 722, Wohn- und Ökonomiegebäude, Hofraum, Eggenbergli, 668 m².

Veräusserer: Arnold-Kempf Alois, Eygasse 16, 6460 Altdorf.

Erwerber: Arnold-Curiger Walter, Betschartmatte 12, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 18. Oktober 1978.

Altdorf, 9. Juli 1999

Amt für das Grundbuch

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 125 vom 1.7.1999, S. 4426

16. Juni 1999

AGGREGAT AG, in Erstfeld, Ausbeutung, Verarbeitung und Verkauf von Schotter, Kies, Beton, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 7.10.1996, S. 6079). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bilger-Dietrich, Ingeburg, von Seedorf UR, in Seedorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Gisler, Ernst, von Schattdorf, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bilger, Christoph, von Seedorf UR, in Altdorf UR, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

16. Juni 1999

Wassergenossenschaft Schüpfenbach, in Silenen, Bereitstellung des Bedarfs an Trink-, Gebrauchs- und Löschwasser, Genossenschaft (SHAB Nr. 127 vom 7.7.1997, S. 4733). Domizil neu: c/o Hans Herger, Bahnhofstrasse 16, 6473 Silenen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kieliger, Werner, von Silenen, in Silenen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Hans, von Spiringen, in Silenen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident]; Zurfluh-Brand, Josef, von Silenen, in Silenen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

16. Juni 1999

Jovanovic Radmila, in Altdorf UR, Flüelerstrasse 143, 6460 Altdorf, Einzel-firma (Neueintragung). Zweck: Handel mit Waren aller Art. Übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Einzelfirma «Jovanovic Milos», in Altdorf UR. Eingetragene Personen: Jovanovic, Radmila, jugoslawische Staatsangehörige, in Altdorf UR, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Jovanovic, Milos, jugoslawischer Staatsangehöriger, in Altdorf UR, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 125 vom 1.7.1999, S. 4427

16. Juni 1999

Jovanovic Milos, in Altdorf UR, Handel mit Waren aller Art, Einzelfirma (SHAB Nr. 65 vom 6.4.1999, S. 2194). Die Aktiven und Passiven sind an die neue Einzelfirma «Jovanovic Radmila», in Altdorf UR, übergegangen. Die Firma ist erloschen.

16. Juni 1999

Spenglerei Gamma, in Altdorf UR, Betrieb einer Spenglerei, Einzelfirma (SHAB Nr. 250 vom 24.12.1996, S. 8001). Das Konkursverfahren wurde mit

Urteil des Landgerichtspräsidiums Uri vom 1. Juni 1999 als geschlossen erklärt. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 127 vom 5.7.1999, S. 4520

21. Juni 1999

Ernst Winkler + Partner Altdorf AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, in Altdorf UR, Betrieb eines Ingenieurbüros für Hoch- und Tiefbau, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 25.5.1999, S. 3435). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Desax, Theo, von Disentis, in Erstfeld, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Moretti, Hugo, von Gurtnellen, in Illnau-Effretikon, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Winkler, Ernst, von Illnau-Effretikon und Bellinzona, in Illnau-Effretikon, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident].

21. Juni 1999

MTS, AG für Management-Training und -Services, in Andermatt, Management- und Unternehmensberatung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 15.5.1995, S. 2698). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Russi, Alois, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meyer, Paul, von Andermatt, in Andermatt, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stadler & Jauch, Treuhand-Steuerberatungs- und Revisionsgesellschaft, in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Revisionsstelle.

21. Juni 1999

Raststättegesellschaft A2 Uri AG, in Erstfeld, Bau und Betrieb der Autobahnraststätte im Dimmerschachen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 4.8.1998, S. 5367). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Merz Wipfli, Barbara, von Zeinigen und Erstfeld, in Flüelen, Mitglied und Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Fryberg, Reto, von Zürich, in Andermatt, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied und Sekretär].

21. Juni 1999

Milchverwertungsgenossenschaft Attinghausen, in Attinghausen, Die bestmögliche Verwertung der Milch, Genossenschaft (SHAB Nr. 196 vom 8.10.1993, S. 5273). Domizil neu: c/o Furrer-Imhof Alois, Langacher, 6468 Attinghausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imhof, Paul, von Attinghausen, in Attinghausen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Paul (1948), von Springen, in Attinghausen, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zurfluh, Albert, von Attinghausen, in Attinghausen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furrer, Alois, von Attinghausen, in Attinghausen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Tresch-Bauhofer, Franz, von Silenen, in Attinghausen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wyrsch-Volken, Paul, von Attinghausen, in Attinghausen, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Gustav, von Bürglen UR, in Attinghausen, Kassier, mit Kollektivunter-

schrift zu zweien [bisher: Aktuar]; Schilter, Anton, von Attinghausen, in Attinghausen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

21. Juni 1999

Aregger Bernhard, Pleasure Center, in Erstfeld, Breitmatt, 6472 Erstfeld, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Sport- und Freizeitcenters. Eingetragene Personen: Aregger, Bernhard, von Hasle LU, in Haschwanden (Hasle LU), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 127 vom 5.7.1999, S. 4534

21. Juni 1999

Personalfürsorgestiftung des Schweizerischen Skischulverbandes, in Andermatt, Stiftung (SHAB Nr. 33 vom 18.2.1991, S. 702). Die Stiftung wird infolge Verlegung des Sitzes nach S-chanf (SHAB Nr. 113 vom 15. Juni 1999, S. 4006) im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 9. Juli 1999

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

BAU- UND PLANUNGSRECHT

ZUSTIMMUNGSENTSCHEIDE FÜR BAUTEN AUSSERHALB DER BAUZONE

Gestützt auf Artikel 30c des kantonalen Baugesetzes (RB 40.1111) hat die Volkswirtschaftsdirektion Uri folgenden Ausnahmegewilligungen für Bauten oder Anlagen ausserhalb der Bauzone zugestimmt:

Göschenen

Bauherrschaft: Mathias Gamma, Landwirt, Abfrutt, Göschenen

Bauvorhaben: Stallneubau

Bauplatz: Abfrutt, Parzelle 155, Göschenen

Zustimmungsgrund: zonenkonform

Datum des Beschlusses: 29. Juni 1999

Realp

Bauherrschaft: Michael Cadenazzi, Gotthardstrasse, Hospental

Bauvorhaben: Schutzhütte (Container)

Bauplatz: Isenmannsalp, Gatschola

Zustimmungsgrund: zonenkonform

Datum des Beschlusses: 29. Juni 1999

Spiringen

Bauherrschaft: Anton Brand, Tal, Spiringen
Bauvorhaben: Tankanlage für Dieselöl
Bauplatz: Tal, Parzelle 326
Zustimmungsgrund: teilweise Änderung
Datum des Beschlusses: 29. Juni 1999

BAUPLANAUFLAGEN

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

Bauherrschaft: Aschwanden Getränke AG, Klausenstrasse 5, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatzneubau Betriebsgebäude
Bauplatz: Klausenstrasse 5, Parzelle 1226
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Gisler-Zraggen K. + A., Gotthardstrasse 20, Schattdorf
Bauvorhaben: Zweifamilienhaus
Bauplatz: Seedorferstrasse, Parzelle 1823
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Orange Communications AG, Im Schörli 5, 8600 Dübendorf
Bauvorhaben: Mobilfunkanlage
Bauplatz: Schmidgasse 20, Parzelle 1397
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

Bauherrschaft: Arnold-Riedi Anton, Brückenstalden 11, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Geräteraum
Bauplatz: Brückenstalden 11, Parzelle 771, HB 1225
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

Bauherrschaft: Achermann-Flühler Anton, Oberdorf, Seelisberg
Bauvorhaben: Abbruch Gadenhaus Mattli; Neubau Gewerbe- und Wohnhaus
Bauplatz: Mattli, Parzelle 732
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 9. Juli 1999

Bauerstrasse, Abschnitt Seedorf – Bauen, Teilstrecke Isleten – Bauen, Felssturz vom 25. Mai 1999, Harderbandtunnel, Portal Süd; Wiederinstandstellungsarbeiten

Plangenehmigungsverfahren gemäss dem Strassenbaugesetz des Kantons Uri vom 2. Mai 1971 (Art. 15) sowie dem Gesetz über die Enteignung vom 4. Mai 1952.

1. Setzt die Verwirklichung des Projektes weitere Bewilligungen nach anderen Bundeserlassen oder kantonalen Bestimmungen voraus, so darf das Projekt nur genehmigt werden, wenn die Zustimmung der anderen Bewilligungsbehörden vorliegt. Die Plangenehmigungsverfügung ersetzt alle übrigen Bewilligungen. Das Plangenehmigungsverfahren ist das massgebliche Verfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Deshalb gilt diese öffentliche Auflage für alle in den Gesuchsakten der Baudirektion enthaltenen Projektbestandteile wie Deponien, Installationsplätze usw.

2. Das Enteignungsverfahren wird, falls die notwendigen Land- und Rechtserwerbe nicht freihändig erworben werden können, nach der Behandlung eventueller Einsprachen und der anschliessenden Genehmigung des Projektes eingeleitet.

3. Die Projektunterlagen liegen in der Gemeinde Bauen auf und können während der Auflagefrist, das heisst vom 12. Juli bis zum 2. August 1999, auf der Gemeindekanzlei während den Schalteröffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Die gleichen Unterlagen können während derselben Frist auch beim Amt für Tiefbau Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zu den Bürozeiten eingesehen werden.

4. Innert der Auflagefrist, das heisst vom 12. Juli bis zum 2. August 1999, sind dem Regierungsrat des Kantons Uri, schriftlich, im Doppel und begründet, einzureichen:

- a) Stellungnahmen bzw. Einsprachen gegen das Projekt
- b) Einsprachen gegen die Enteignung
- c) Begehren, die eine Planänderung bezwecken

5. Einsprache kann erheben, wer nach dem Enteignungsgesetz dazu berechtigt ist oder ein schutzwürdiges Interesse nachweist und die nach Art. 12 NHG, Art. 55 USG in Verbindung mit Anhang 1 der Verordnung über die Bezeichnung der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen vom 27. Juni 1990 (VBUO; SR 814.076) und Art. 14 FWG in Verbindung mit der Verordnung über das Beschwerderecht anerkannter Fachorganisationen für Fuss und Wanderwege vom 8. August 1989 (SR 704.5) berechtigten Organisationen. Die beteiligten Behörden des Bundes und des Kantons werden vor dem Entscheid des Regierungsrates angehört.

6. Die von der Enteignung betroffenen Flächen für die Bauwerke bzw. die durch das zu erstellende Werk bedingten Veränderungen im Gelände sind teilweise mit Pflöcken und Profilen markiert. Die Beseitigung, Beschädigung oder Veränderung der Pflöcke und Profile ist strafbar.

Altdorf, 9. Juli 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

FISCHEREIRECHTLICHE BEWILLIGUNG

Mit Verfügung vom 21. April 1999 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Uri für das Hochwasserschutzprojekt Gruonbach, Gerinneausbau zwischen Zeissigsteg und Zeissigeck, Gemeinde Flüelen, die fischereirechtliche Bewilligung nach Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über die Fischerei (SR 923.0) erteilt.

Die fischereirechtliche Bewilligung kann beim Empfang des Amtes für Tiefbau eingesehen werden.

Gegen die Erteilung der fischereirechtlichen Bewilligung können Berechtigte im Rahmen des Bundesrechts innert zwanzig Tagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat erheben.

Altdorf, 9. Juli 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

RODUNGSGESUCH

Gemeinde:	Isenthal		
Grundeigentümerin:	Korporation Uri		
Standort:	Schluchen-, Berger-, Schloffenwald		
Rodungsfläche:	temporär	2'500 m ²	
	definitiv	<u>1'000 m²</u>	
	Total	3'500 m ²	
Ersatzaufforstung:	3'500 m ² Ronenrüti		
Zweck der Rodung:	Wanderweg Neien-Schloffenwald		
Gesuchsteller:	Verkehrs- und Wanderwegkommission Isenthal		

Die Gesuchsunterlagen liegen beim Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf vom 9. Juli bis 23. Juli 1999 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Polizeidirektion Uri, Postfach 257, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 9. Juli 1999

Amt für Forst und Jagd

ARBEITSAUSSCHREIBUNG

N4, Umfahrung Flüelen

Baulos D1, Ausbau und Renaturierung Dorfbach Nord

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet die Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten.

Hauptmassen:

Abbruch Natursteinmauern	230 m ³
Aushub	5'200 m ³
Ufermauer / Natursteinmauer	1'500 to
Bachbett Kies	1'200 m ³
Steinblöcke	500 to
Schüttung / Hinterfüllung	180 m ³
Fällen Bäume	25 St
Holzsteg Länge ca. 6.30 m	1 St

Der Auftrag wird im offenen Verfahren vergeben.

Eignungskriterien: Den Arbeiten entsprechende Leistungsfähigkeit, Erfahrung im Wasserbau, Erfahrung im Tiefbau. Mit dem Angebot ist eine Referenzliste abzugeben.

Zuschlagskriterien: Preis, Qualifikation und Verfügbarkeit des Führungspersonals, Bauvorgang und Termine.

Ausführungstermin: November 1999 bis April 2000.

Die Angebote und die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Es werden keine finanzielle Garantien verlangt.

Die obligatorische Begehung findet statt: Mittwoch, 28. Juli 1999, 14.00 Uhr, Sitzungszimmer Werkhof N2/N4 Flüelen.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Freitag, 16. Juli 1999, beim Amt für Tiefbau anzumelden; Telefon 041-875 26 11, Fax 041-875 26 10. Die gesamten Submissionsunterlagen können ab Mittwoch, 21. Juli 1999, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 70.– bezogen werden. Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis auf Diskette zum Preis von Fr. 40.– bezogen werden. Einzeln sind erhältlich: Submissionsformular (Devis) zu Fr. 20.–.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Offerte N4 Umfahrung Flüelen, Baulos D1, Ausbau und Renaturierung Dorfbach Nord» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Letzter Abgabetermin: Freitag, 20. August 1999, 16.00 Uhr, oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 20. August 1999, per A-Post (Aufgabestelle CH-Poststelle, A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Dienstag, 24. August 1999, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kanton Uri die Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, als Schlichtungsstelle angerufen werden (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 9. Juli 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

ARBEITSAUSSCHREIBUNG

N4, Walderschliessung und Steinschlagschutz Spittlerwald – Sulzegg Baumeisterarbeiten

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet die Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten.

Hauptmassen:

Aushub	5'000 m ³
Blocksteinmauern	3'000 m ³
Beton	300 m ³
Schüttung	600 m ³
Koffer	1'000 m ³
Steinschlagschutz-Auffangkonstruktion	470 m

Der Auftrag wird im offenen Verfahren vergeben.

Eignungskriterien: Den Arbeiten entsprechende Leistungsfähigkeit, Erfahrung im Tiefbau, Erfahrung im Erstellen von Steinschlagschutz-Auffangkonstruktionen. Mit dem Angebot ist eine Referenzliste abzugeben.

Zuschlagskriterien: Preis, Qualifikation und Verfügbarkeit des Führungspersonals, Bauvorgang und Termin.

Ausführungstermin: November 1999 bis August 2000.

Die Angebote und die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Es werden keine finanzielle Garantien verlangt.

Die obligatorische Begehung findet statt: Mittwoch, 21. Juli 1999, 14.00 Uhr, Talstation Seilbahn Oberaxen, Flüelen.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Freitag, 16. Juli 1999 beim Amt für Tiefbau anzumelden; Telefon 041 - 875 26 11, Fax 041 - 875 26 10. Die gesamten Submissionsunterlagen können ab Mittwoch, 21. Juli 1999, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 90.– bezogen werden. Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis auf Diskette zum Preis von Fr. 40.– bezogen werden. Einzelne ist erhältlich: Submissionsformular (Devis) zu Fr. 20.–.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «N4, Walderschliessung und Steinschlagschutz Spittlerwald–Sulzegg» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Letzter Abgabetermin: Freitag, 20. August 1999, 16.00 Uhr, oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 20. August 1999, per A-Post (Aufgabestelle CH-Poststelle, A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Dienstag, 24. August 1999, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri die Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, als Schlichtungsstelle angerufen werden (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 9. Juli 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

ARBEITSAUSSCHREIBUNG

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Erteilung aller für die Ausführung erforderlichen Bewilligungen sowie der Genehmigung des Kredites durch das zuständige Organ der SBB.

1. Auftraggeberin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Division Infrastruktur, Anlagen-Management, Filiale Nord-Süd, Trassenbau, Postfach 4267, Schweizerhofquai 6, 6002 Luzern, Fax 0512 27 37 79.
2. Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
- 3a. Ausführungsort: Intschi – Gurtellen, km 52.990, Durchlass Krummlaubach
- 3b. Produktebeschreibung (Aufgabenbeschreibung): Instandsetzung: – Gunit 35 m³, – Armierung 4 t, oder: – Beton 30 m³, – Schalung 140 m², – Armierung 3,5 t, – Tunnelabdichtung 120 m².
- 3c. Aufteilung Lose: 1 Los
4. Ausführungstermin: Oktober – November 1999
5. Bietergemeinschaften: –
- 6a. Frist für die Einreichung des Angebotes: 3. September 1999
- 6b. Adresse für die Einreichung des Angebotes: SBB AG, I-AM-LZ-RC, GG 337, Postfach 4267, Schweizerhofquai 6, 6002 Luzern; Stichwort: Intschi – Gurtellen, Krummlaubach
- 6c. Sprache des Angebotes: Deutsch

- 6d. Adresse zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: SBB AG, I-AM-LZ-TR, Postfach 4267, Schweizerhofquai 6, 6002 Luzern, Fax 0512 27 37 79
- 6e. Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht ab: 21. Juli 1999
- 6f. Kosten für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: keine
- 7. Kauttionen/Sicherheiten für das Angebot: keine
- 8. Zahlungsbedingungen: Zahlung in CHF / 60 Tage
- 9a. Eignungskriterien: Verfügbarkeit für allenfalls erforderliche Arbeitspitzen.
- 10. Zuschlagskriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen
- 11a. Teilangebote: nicht zugelassen
- 12b. Varianten: sind zugelassen
- 13. Ausschreibung: Verfahren nicht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
- 14. Geschäftsbedingungen: –
- 15. Verhandlungen: bleiben vorbehalten
- 16. Sonstige Angaben: Eine freihändige Erweiterung des Auftrages gemäss Artikel 13 Absatz 1 Bst h der VoeB bleibt vorbehalten.

Luzern, 9. Juli 1999

SBB AG, Luzern

BEKANNTMACHUNG ZUSCHLAG

Generelle Entwässerungsplanung in der Gemeinde Bürglen

- 1. Vergabe im selektiven Verfahren
- 2. Ingenieurleistungen:
 - a) Grundlagenerarbeitung
 - b) Abwasserkataster
 - c) Entwässerungskonzept
 - d) Studien betreffend Fremd- oder Regenwasserabtrennung usw.
- Kanalreinigung
- Kanalfernsehaufnahmen
- 3. Auftraggeber: Baukommission Bürglen
- 4. Datum des Zuschlags: 11. Mai 1999 (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeinde sowie des Rechtsweges)
- 5. Berücksichtigter Anbieter:
Ingenieurgemeinschaft «GEPRAL», Projekte AG / Tobler & Fuchs AG / Basler & Hoffmann
- 6. Preis des berücksichtigten Angebotes: Fr. 740'000.–

Bürglen, 9. Juli 1999

Gemeindebaukommission Bürglen

OFFENE STELLEN

BAUDIREKTION URI

Für die Abteilung Strassen im Amt für Tiefbau suchen wir eine initiative, vielseitige, mitdenkende Persönlichkeit als

kaufm. Mitarbeiterin oder kaufm. Mitarbeiter

Sie / Er führt das Abteilungssekretariat und unterstützt die Abteilungsleitung und ein grösseres Team von Projektleitern bei allen organisatorischen und administrativen Aufgaben und übernimmt Sachbearbeitungen.

Wir erwarten eine kaufmännische oder technische Grundausbildung mit mehrjähriger praktischer Erfahrung im Sekretariatsbereich, selbstständiges Arbeiten, gute Ausdrucksfähigkeit in Deutsch sowie gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office).

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der kantonalen Dienst- und Besoldungsverordnung.

Stellenantritt: nach Vereinbarung

Auskünfte erhalten Sie durch die Herren E. Frei, Telefon 041 - 875 26 60 oder J. Mathis, Telefon 041 - 875 26 01.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit einem handschriftlichen Begleitbrief und Foto bis 3. August 1999 an das Direktionssekretariat der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 9. Juli 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION URI

Im Amt für Raumplanung ist die Stelle eines/einer Abteilungsleiters/Abteilungsleiterin neu zu besetzen. Deshalb suchen wir eine/n

Raumplaner/in oder Siedlungsplaner/in HTL

Aufgabenbereich: Leitung der Abteilung Raumplanung mit Stellvertretung des Kantonsplaners, Begleitung und Beratung der 20 Gemeinden bei Orts- und Quartierplanungen, Prüfen der Zonen- und Quartiergestaltungspläne, Beurteilen von Baugesuchen für Bauten ausserhalb der Bauzonen, Vollzug des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes.

Anforderungen: Berufsabschluss als Raumplaner/in oder Siedlungsplaner/in HTL und einige Jahre praktische Erfahrung in Raumplanung; Befähigung zu selbstständiger, effizienter und kooperativer Arbeit; Kontaktfreudigkeit und ein ausgeprägter Sinn für gemeinsame Lösungsfindungen; Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Stellenantritt: 1. Oktober 1999 oder nach Vereinbarung

Die Stelle bietet ein interessantes und breites Einsatzfeld mit zeitgemässen Arbeitsbedingungen im Rahmen der kantonalen Dienst und Besoldungsverordnung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erwarten wir bis spätestens 31. Juli 1999 an die Volkswirtschaftsdirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Weitere Auskünfte erteilen der jetzige Abteilungsleiter Dr. Martin Kolb (Telefon 041 - 875 24 36), der Amtsvorsteher Peter Schmid (Telefon 041 - 875 24 14) und der Direktionssekretär Dr. Emil Kälin (Telefon 041 - 875 24 00).

Altdorf, 9. Juli 1999

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Ambros Gisler, Regierungsrat

GEMEINDEWERKE ERSTFELD

Für unsere Installationsabteilung suchen wir per sofort oder Übereinkunft eine/n

Elektromonteur/in

Wir erwarten von Ihnen: abgeschlossene Lehre als Elektromonteur/in. Bewerber (-innen) mit Wohnsitznahme in Erstfeld erhalten den Vorzug

Wir bieten Ihnen: Weitgehend selbstständige Tätigkeit in kleinem Team; zeitgemässe Entlohnung und gute Sozialleistungen im Rahmen der Dienst- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Erstfeld

Hinweis: Diese Stelle wird voraussichtlich intern besetzt.

Wir erwarten Ihre Bewerbung bis spätestens 28. Juli 1999 an die Gemeindewerke Erstfeld, Gotthardstrasse 116, 6472 Erstfeld.

Erstfeld, 9. Juli 1999

Gemeindewerke Erstfeld

GERICHTLICHER TEIL

LANDGERICHTSPRÄSIDIUM

AUFRUF

Vermisst werden folgende Pfandtitel:

Altgült von Fr. 404.40, vom 28. Dezember 1811;
Altgült von Fr. 281.33, vom 4. November 1769;
Altgült von Fr. 175.83, vom 4. Dezember 1778;
Altgült von Fr. 175.83, vom 3. März 1793;
Altgült von Fr. 175.83, vom 8. November 1784;
Altgült von Fr. 527.47, vom 9. April 1793;
Altgült von Fr. 281.33, vom 4. November 1769;
Altgült von Fr. 175.83, vom 8. November 1784;
Altgült von Fr. 175.83, vom 4. Dezember 1778;
Altgült von Fr. 527.47, vom 9. April 1793;
Altgült von Fr. 175.83, vom 3. März 1793;
Altgült von Fr. 404.40, vom 28. Dezember 1811;

alle haftend auf HB 71 (Parzelle 135/137) Silenen, Brindli mit Haus und Stall, der Erben des Josef Gnos, geb. 8.2.1899 (Gesamteigentum / Erbengemeinschaft).

Jede Person, die einen oder mehrere dieser Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, den/die Titel innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidenten Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. diesem die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, anderenfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 10. Mai 1999 (LGP 99 111)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

PUBLIKATION

1. Die Rechtmässigkeit und die Angemessenheit der zur Ausschaffung des Haxhijaj Musa von der Polizeidirektion Uri angeordneten Haft wird richterlich bestätigt. Die Dauer der Haft ist bewilligt bis zur Ausschaffung, längstens jedoch bis 12. August 1999. Die Haft kann auf begründeten Antrag der Polizeidirektion Uri um höchstens sechs Monate verlängert werden.

2. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung des begründeten Entscheides schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden.

3. Einer allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

4. Zustellung.

Altdorf, 9. Juli 1999

Landgerichtspräsidium Uri

Dr. Bruno Aschwanden

lic. iur. Heinz Gisler

RECHTSAUSKUNFT

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltverbandes

Im Monat August fällt die unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes aus. Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft ist am Donnerstag, 2. September 1999, 14.00 – 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Rolf Ziegler, Bahnhofstrasse 18, 6460 Altdorf

Telefon 041 - 870 06 20

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

REGLEMENT

über den Stellenplan und die Stellenbewirtschaftung

(vom 29. Juni 1999)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,
gestützt auf Artikel 37b der Organisationsverordnung¹⁾,
beschliesst:

1. Abschnitt: **Zweck**

Artikel 1

Dieses Reglement führt die Bestimmungen der Organisationsverordnung¹⁾ zum Stellenplan und zur Stellenbewirtschaftung näher aus.

2. Abschnitt: **Stellenplan**

Artikel 2 Erstellung

¹ Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat alle zwei Jahre den Stellenplan zusammen mit dem Voranschlag.

² Das Amt für Personal und Infrastruktur trifft die notwendigen Vorbereitungen dazu.

³ Zu diesem Zweck melden ihm die Direktionen alle Stellen, die nach Artikel 37a Absatz 1 der Organisationsverordnung¹⁾ in den Stellenplan aufzunehmen sind, und zwar gegliedert nach

- a) unbefristeten Vollzeit- und Teilzeitstellen;
- b) überjährigen, befristeten Vollzeit- und Teilzeitstellen;
- c) Lehrstellen.

⁴ Das Amt für Personal und Infrastruktur stellt den Direktionen hiefür geeignete Formulare zur Verfügung.

Artikel 3 Verwaltung

Das Amt für Personal und Infrastruktur verwaltet den Stellenplan.

3. Abschnitt: **Stellenpool**

Artikel 4 Verwaltung

¹ Das Amt für Personal und Infrastruktur verwaltet den Stellenpool gemäss den Beschlüssen des Landrates und des Regierungsrates.

¹⁾ RB 2.3321

² Jede Stelle im Stellenpool ist mindestens mit folgenden Kennzeichnungen zu versehen:

- a) Bezeichnung der Stelle;
- b) Funktion;
- c) Lohnklasse;
- d) Anteil Fremdfinanzierung in Prozenten;
- e) Nettoanteil des Kantons in Prozenten.

³ Das Amt für Finanzen berücksichtigt den Stellenpool beim Voranschlag, bei der Staatsrechnung und beim Finanzplan.

Artikel 5 Einlage einer Stelle

¹ Beschliesst der Regierungsrat, eine frei werdende Stelle nicht mehr zu besetzen, fällt diese ohne Weiteres in den Stellenpool, sobald sie frei wird.

² Die betroffene Direktion meldet die so frei gewordene Stelle samt den Kennzeichnungen dieser Stelle nach Artikel 4 Absatz 2 unverzüglich dem Amt für Personal und Infrastruktur.

Artikel 6 Abgabe einer Stelle

¹ Beansprucht eine Direktion eine Stelle aus dem Stellenpool, hat sie dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag zu stellen.

² Dem Antrag ist ein Mitbericht des Amtes für Personal und Infrastruktur beizulegen, der sich insbesondere darüber auszusprechen hat,

- a) welche Lohnklasse und -stufe für die neue Stelle empfohlen wird;
- b) ob die beanspruchte Stelle im Stellenpool verfügbar ist;
- c) welche Stelle oder Stellen aus dem Stellenpool durch die neue Stelle beansprucht würden.

4. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 7 Aufhebung von Weisungen

Die Weisungen zur Stellenbewirtschaftung bei der Staatsverwaltung Uri vom 24. September 1987 werden aufgehoben.

Artikel 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates
 Der Landammann: Peter Mattli
 Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

REGLEMENT

über die kantonale Bewilligung nach der Personenbeförderungskonzession des Bundes

(vom 29. Juni 1999)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 36 Personenbeförderungskonzessionsverordnung¹⁾ und auf Artikel 94 Absatz 1 der Kantonsverfassung²⁾,

beschliesst:

1. Abschnitt: Geltungsbereich

Artikel 1

Dieses Reglement ordnet die Zuständigkeiten und das Verfahren für kantonale Bewilligungen nach Artikel 32 ff. der Personenbeförderungskonzessionsverordnung¹⁾.

2. Abschnitt: Zuständigkeiten

Artikel 2 Regierungsrat

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über den Vollzug der kantonalen Bewilligungen nach der Personenbeförderungskonzessionsverordnung¹⁾ aus.

Artikel 3 Volkswirtschaftsdirektion

Die Volkswirtschaftsdirektion vollzieht die Vorschriften der Personenbeförderungskonzessionsverordnung¹⁾, soweit der Kanton hierfür zuständig ist.

Artikel 4 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr übt die Befugnisse und Pflichten aus, die die Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr hinsichtlich Anforderungen an Fahrzeuge und Fahrzeugführer in bewilligten Betrieben stellt.

¹⁾ SR 744.11

²⁾ RB 1.1101

3. Abschnitt: **Bewilligung**

Artikel 5 Materielles Recht

Für die Bewilligungspflicht sowie die Erteilung, die Erneuerung, die Übertragung, die Änderung, den Verzicht, den Widerruf und die Dauer von kantonalen Bewilligungen gelten die Bestimmungen des Bundesrechts¹⁾.

Artikel 6 Bewilligungsverfahren

¹ Gesuche um Erteilung, Erneuerung, Übertragung und Änderung der Bewilligung sind von der Gesuchstellerin oder vom Gesuchsteller schriftlich, vierfach der Volkswirtschaftsdirektion einzureichen.

² Das Gesuch muss insbesondere:

- a) die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller nennen;
- b) nachweisen, dass kein bestehendes Angebot des öffentlichen Verkehrs in seinem Bestand gefährdet wird;
- c) nachweisen, dass kein von der öffentlichen Hand durch Betriebs- oder Investitionsbeiträge mitfinanziertes Verkehrsangebot wesentlich konkurrenziert wird;
- d) nachweisen, dass keine wesentlichen Interessen der Raumplanung und des Umweltschutzes entgegenstehen;
- e) die zum Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge und deren Eigentumsverhältnisse sowie das Fahrpersonal nennen;
- f) den Zeitpunkt der vorgesehenen Betriebsaufnahme und die gewünschte Bewilligungsdauer bezeichnen;
- g) nachweisen, dass die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen gewährleistet ist.

Artikel 7 Entscheid

Die Volkswirtschaftsdirektion entscheidet über das Bewilligungsgesuch. Die Bewilligung kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

Artikel 8 Bewilligungsgebühr

Die Bewilligungsgebühr richtet sich nach der Gebührenverordnung²⁾ und dem Gebührenreglement³⁾.

Artikel 9 Verfahren und Rechtspflege

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege⁴⁾.

¹⁾ SR 744.10; 744.11

²⁾ RB 3.2512

³⁾ RB 3.2521

⁴⁾ RB 2.2345

4. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 10 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über die kantonale Bewilligung nach der Personenbeförderungskonzession des Bundes vom 19. August 1997¹⁾ wird aufgehoben.

Artikel 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 1999 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann: Peter Mattli

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ RB 50.1315

VERORDNUNG über die Allmendnutzung

753.01

(Änderung vom 18. Juni 1999)

Der Korporationsrat Uri beschliesst:

Die Verordnung über Allmendnutzung vom 17. Februar 1995 wird mit folgendem neuen Artikel ergänzt:

Artikel 5

Die Allmend ist im Herbst am St. Gallustag (16. Oktober) von allem Vieh zu räumen.

Diese Änderung tritt auf den 1. Juli 1999 in Kraft.

Altdorf, 18. Juni 1999

Der Korporationspräsident: Martin Echser
Der Korporationsschreiber: Pius Zgraggen

VERANSTALTUNGEN

KANTON

20. Mai bis 19. September 1999

Sommerausstellung Schloss A Pro, Seedorf

Alpendurchstiche in der Schweiz. Donnerstag, Samstag, Sonntag, je 13.00 bis 17.00 Uhr. Dazu: Sonderschau mit Tunnelmineralien im Urner Mineralienmuseum Seedorf.

VEREINE

Freitag, 9. und Samstag, 10. Juli 1999

Musikgesellschaft Seelisberg

Waldfest im Tannwald Seelisberg mit Tanz und Unterhaltung ab 20.30 Uhr. Freitag mit «The Jumbos», Samstag mit Gebrüder Betschart, Muotathal. Kein Eintritt. Bei schlechter Witterung gibt Telefon 1600 Taste 5 Auskunft.

Wir suchen auf den 1. Oktober 1999 für unsere am Winterstock gelegene
Albert Heim Hütte SAC

einen/eine

Hüttenwart/Hüttenwartin

Die Bewartung sollte dauernd während der Ski-Hauptsaison und im Sommer von Mitte Juni bis Anfang Oktober erfolgen. Ausserhalb dieser Zeiten genügt die Anwesenheit an Wochenenden bei günstigen Tourenverhältnissen.

Wir bieten gute Anstellungsbedingungen und grosse Selbstständigkeit. Nähere Angaben über den Aufgabenbereich geben Ihnen gerne der Unterzeichnende oder der amtierende Hüttenwart, Herr Josef Clapasson, Telefon 041 - 887 17 45 (Hütte).

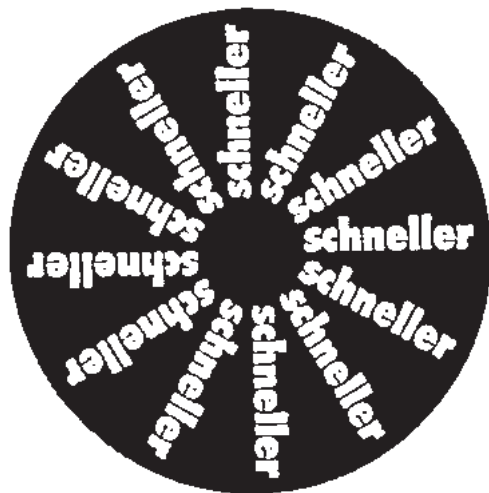
Wir erwarten Erfahrung im Betrieb einer SAC-Hütte, handwerkliches Geschick zur Erledigung von kleinen Unterhaltsarbeiten und gute Umgangsformen. Bevorzugt werden Ehepaare, die den Hüttenbetrieb gemeinsam führen können.

Schriftliche Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an:

Sektion Uto SAC, Hüttenchef-Verwaltung

Luciano Pellegrini, Säntisstrasse 16, 8305 Dietlikon, Telefon 01 - 833 35 57.

008-043850-001

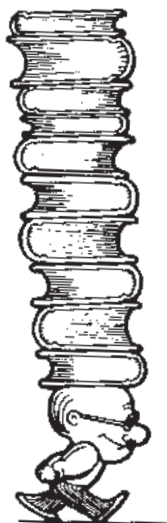


*Ihre
Umsatzspirale
dreht sich
immer schneller
dank einem
INSERTAT
im Amtsblatt
des Kantons Uri!*



KANTON URI

AMTSBLATT



Das Amtsblatt des Kantons Uri ist das amtliche Publikationsorgan des Kantons und der Gemeinden. Es versorgt Sie jeden Freitag aus erster Hand mit den Mitteilungen verschiedenster Ämterstellen.

Möchten Sie wissen, was in der Regierung, im Landrat und in den Gemeinden vorgeht? Interessiert Sie, wer geheiratet hat, wem das Jagdpatent erteilt wurde, welche Liegenschaft den Eigentümer gewechselt hat, oder welche Arbeitsstelle bei der Verwaltung offen ist?

Dann bestellen Sie Ihr Amtsblatt mit diesem Talon oder per Telefon (041 - 874 16 16), Sie werden das Amtsblatt zunächst zwei Monate lang jeden Freitag gratis in Ihrem Briefkasten haben. Und nachher bezahlen Sie nur Fr. 63.– (inkl. MwSt.) pro Jahr.



Ja, ich bestelle das Amtsblatt des Kantons Uri für nur Fr. 63.– pro Jahr.

Name

Vorname

Beruf/Branche

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Ausgefüllter Coupon einsenden an:

Gisler Druck AG, Amtsblatt des Kantons Uri, 6460 Altdorf



KANTON
URI

AMTSBLATT

**Das amtliche Publikationsorgan
für den Kanton Uri
und alle Urner Gemeinden ...**

- erscheint einmal wöchentlich am Freitag
- hat eine beglaubigte Auflage von 4'392 Exemplaren
- erreicht ihr Zielpublikum — Behörden, Beamte, Selbstständigerwerbende aus Industrie, Handel und Gewerbe — ohne grosse Streuverluste
- ist ein preisgünstiger Werbeträger für Ihre Werbebotschaft

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Gitschenstrasse 9
6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 55



KANTON
URI

AMTSBLATT

**Damit Ihr Inserat
nicht ins Wasser fällt!**

 **PUBLICITAS**

Publicitas AG
Gitschenstrasse 9
6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 16 55



